

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 17. Juli 2023

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>  --
2.	<b>Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):</u></b>  1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.  2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.
3.	<b>Auswirkungen der Pensionierung und Verrentung der "Geburtenstarken Jahrgänge"; Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Juni 2023</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  Die Verwaltung wird beauftragt,  1) die personellen Auswirkungen der zu erwartenden Pensionierung und Verrentung der sogenannten „Geburtenstarken Jahrgänge“ zu untersuchen und dem Kreistag zu berichten,  2) zu berichten, mit welchen Maßnahmen der Personalentwicklung der Fach- und Führungskräftebestand derzeit gesichert wird,  3) zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten dem mittel- und langfristig drohenden Arbeits- und Fachkräftemangel in der Mitarbeiterschaft des Landkreises gegengesteuert werden kann.
4.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)</b>
4.1.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2022</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b>  Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:  1. Der Konzernabschluss 2022 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.  2. Der Konzernjahresüberschuss von 6.227.695,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**3. Dem Geschäftsführer, Herrn Bernd Sieber, wird Entlastung erteilt.**

*Hinweise:*

*Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Der **Vorsitzende** betont, dass es zwar faktisch einen Überschuss gibt. Diesen gibt es jedoch nur, weil der Landkreis 16 Mio. EUR Liquiditätszuschuss eingebracht hat.*

**4.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Jahresabschluss 2022 - Holding**

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 180.042,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Geschäftsführer Herrn Bernd Sieber wird Entlastung erteilt.**

*Hinweis:*

*Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**4.3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Konzernabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrats**

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

*Hinweise:*

*Landrat **Danner** sowie die Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Baumert** geleitet.*

**4.4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Jahresabschluss 2022 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

***Hinweise:***

*Landrat **Danner** sowie die Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott** und **Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Baumert** geleitet.*

4.5.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zu den Kriterien zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort</b></p> <p><b><u>1. Beschluss - Antrag Kreisrätin Dr. Röth (7 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 6 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></b></p> <p>Der Kriterienkatalog und der Punkteverteilungsschlüssel werden zur Überarbeitung zurück an in die Grundstückskommission verwiesen.</p> <p><b><u>2. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Den von der Grundstückskommission empfohlenen Grundstückskriterien und deren Gewichtung zur Auswahl eines geeigneten Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort wird zugestimmt.</p>
4.6.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2023</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>1. Der Beschluss des Kreistages zur Liquiditätsunterstützung der GLKN gGmbH vom 5. Dezember 2022 wird zu Ziffer eins folgendermaßen geändert:</p> <p>„Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.“</p> <p>2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Regelungen zur Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses gegenüber der GLKN gGmbH dieser Änderung anzupassen.</p>

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil</p>
5.	<p><b>Fortschreibung des Kreissenorenplans</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Fortschreibung des Kreissenorenplans wird zugestimmt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> sichert zu, dass das Thema Pflege-WG's im Herbst 2023 nochmals im Sozialausschuss beraten wird.</p>
6.	<p><b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2022</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2022 wird gem. Anlage 2 festgestellt.</li> <li>2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</li> </ol>
7.	<p><b>Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2024 und 2025.</li> <li>2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlage 1 –Nachsorgerückstellungsberechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen).</li> <li>3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,0 % festgesetzt.</li> <li>4. Für die Kalkulation 2024 und 2025 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 858.231,70 EUR (2024: 190.200,95 EUR; 2025: 668.030,75 EUR) aufzulösen.</li> <li>5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.</li> <li>6. Im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmittel am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten gebührenfrei angenommen.</li> </ol>
8.	<p><b>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz GmbH;</b></p> <p><b>Neuvergabe der Containerstellung für den Bahntransport vom Landkreis Konstanz zur KVA Thurgau</b></p>

	<p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung zu geben:</p> <p>Der Zuschlag für die Gestellung der Container für den Bahntransport wird an das Angebot der Firma MZV-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Rielasingen-Worblingen, erteilt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisräte <b>Baumert, Dr. Klinger</b> und <b>Moser</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
9.	<p><b>Regionale Schulentwicklungsplanung; Nutzung und Auslastung der Metall- und Schweißwerkstätten an den beruflichen Schulen; Personelle Besetzung der Strukturkommission "Schulen"</b></p> <p><b><u>1. Beschluss - Antrag Kreisrätin Dr. Seitzl (22 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></b></p> <p>Die Schulstrukturkommission wird personell wiederbesetzt.</p> <p><b><u>2. Beschluss – Antrag Kreisrat Kessler (18 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 7 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></b></p> <p>Die weitere Planung und Ausstattung des BSZ KN wird auch unter Berücksichtigung der Entwicklung an den weiteren Beruflichen Schulen von außen begleitet, gemeinsam mit Vertretern des Kreistages. Das Format des Gremiums ist im nächsten Kultur- und Schulausschuss festzulegen.</p> <p><b><u>3. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, geringere Anzahl an Gegenstimmen, 4 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf die personelle Besetzung der Strukturkommission „Schulen“ wird verzichtet.</li> <li>2. Die Aufgaben der Regionalen Schulentwicklungsplanung werden durch den Kultur- und Schulausschuss wahrgenommen.</li> </ol>
10.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz</b></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 11 aufgerufen.</i></p>
10.1.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Sachstand</b></p>

	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
10.2.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Planung - Ausführung der Holzfassade</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u></b></p> <p>Der Ausführung der Holzfassade in der Variante „Lärche unbehandelt“ unter Berücksichtigung der beschriebenen Eigenschaften wird zugestimmt.</p>
10.3.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Kunst am Bau</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag beschließt die Einsetzung der Kunstkommission für den Neubau Berufsschulzentrum Konstanz.</li> <li>2. Die Kunstkommission wird beauftragt, das Auswahlverfahren auszuarbeiten, festzulegen und durchzuführen.</li> <li>3. Als Budget für Kunst am Bau sollen 120.000 EUR in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgenommen werden.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Ziffer 2 "Die Besetzung der Kunstkommission erfolgt gemäß der in der Vorlage aufgeführten Besetzung" des ursprünglichen Beschlussvorschlages entfällt. Die Besetzung der Kunstkommission erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</i></p>
10.4.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe von Bauleistungen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Auftrag für die Gebäudeautomation wird an die Firma Sauter-Cumulus GmbH aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 1.102.849,23 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 1.140.704,95 EUR) vergeben.</li> <li>2. Der Auftrag für das Gewerk Stark- und Schwachstromanlagen wird an die Firma EGT Gebäudetechnik GmbH aus St. Georgen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 8.354.769,02 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 8.686.356,60 EUR) EUR brutto vergeben.</li> <li>3. Die bisherigen Finanzplanungsansätze werden im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen entsprechend angepasst.</li> </ol> <p><i>(Nachrichtlich:</i></p>

	<p><i>In der Zuständigkeit des Bauausschusses Berufsschulzentrum wurden am 10. Juli 2023 folgende Leistungen vergeben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gerüstarbeiten: Firma Gloser GmbH aus Walzbachtal mit einem Angebotspreis von 140.445,99 EUR brutto</li> <li>2. Aufzuanlage: Firma ATH GmbH &amp; Co. KG GmbH aus Heilbronn mit einem Angebotspreis von 309.162,00 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 326.298,00 EUR))</li> </ol>
<b>10.5.</b>	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe Verbau, Aushub und Baugrund</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Verbau, Aushub und Baugrund an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.</b></p> <p>Hinweis:</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> ergänzt, dass bei relevanten Aufhebungsthematiken keine Vergabe erfolgen wird.</p>
<b>11.</b>	<p><b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b></p> <p><i>Der <b>Vorsitzende</b> ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 9 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.</i></p>
<b>12.</b>	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen</b></p>
<b>12.1.</b>	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht aktueller Projektstatus</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
<b>12.2.</b>	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Farb- und Materialkonzept</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen):</u></b></p> <p><b>Dem vorgestellten Farb- und Materialkonzept wird zugestimmt. Die weitere Planung wird auf dieser Grundlage fortgeführt.</b></p> <p><i>Hinweise:</i></p>

Kreisrat **Kessler** fragt, ob geprüft wurde, dass es keinen relevanten Kostenunterschied auf dem Markt gibt.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dass der Sachverhalt nochmals ins Gremium eingebracht wird, sofern sich ein wesentlicher Preisunterschied herausstellen sollte.

**13. Sicherung der Anbindung des Landkreises an den Schienenfernverkehr;  
Antrag der FDP-Fraktion**

**Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung)**

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber den relevanten Stellen dafür einzusetzen, dass während des gesamten Ausbauezeitraumes der Gäubahn der Landkreis Konstanz durchgängig ganztägig mit direkten Anschlüssen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen bleibt.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ Herisau/St. Gallen - Konstanz - Singen - Basel im dafür zuständigen Lenkungsreis für eine Erhöhung der Zugpaare und eine entsprechende Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg einzusetzen.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der Spangenzug neben dem zweimal verkehrenden Seehas und der Schwarzwaldbahn den vom Kreistag geforderten Viertelstundentakt ermöglicht.**
- 4. Sollte beim Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ eine Erhöhung der Zugpaare noch nicht darstellbar sein, wird die Verwaltung aufgefordert sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der „Spangenzug“ auf dem Streckenabschnitt Konstanz - Singen - Schaffhausen ganztägig im Stundentakt bis Schaffhausen durchgebunden wird.**
- 5. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, das im Sommerfahrplan 2023 neu eingetaktete ICE-Zugpaar Hamburg - Konstanz ganzjährig durchgängig auf alle Wochentage auszuweiten.**
- 6. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber dem Land und der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass der Neubau des ESTW Singen auf die Jahre 2027/28 vorgezogen wird, um durch eine verlässliche Taktung mit kurzen Blockabständen auf den Grenzbetriebsstrecken eine Angleichung an das Schweizer Schienennetz zu erreichen.**

*Hinweis:*

*Die FDP-Fraktion bat um Ergänzung eines weiteren Punktes, der unter der neuen Ziffer 4 des Beschlusses aufgenommen wurde:*

*“Sollte beim Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ eine Erhöhung der Zugpaare noch nicht darstellbar sein, wird die Verwaltung aufgefordert sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der „Spangenzug“ auf dem Streckenabschnitt Konstanz - Singen - Schaffhausen ganztägig im Stundentakt bis Schaffhausen durchgebunden wird.”*

14.	<p><b>Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung i.S. der VO (EG) 1370/2007 über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket als Allgemeine Vorschrift ab 1. Mai 2023 für das Gebiet des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB).</p>
15.	<p><b>Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB; Tarifanpassung zum 1. Januar 2024</b></p> <p><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Der Landkreis erstattet dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“ gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2011 und zahlt den Verbundzuschuss nach § 9 ÖPNVG aus.</li> <li>3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.</li> <li>4. Auch die Schülermonatskarte light nimmt in allen drei Preisstufen an der Tarifierhöhung um 6,49 Prozent teil. Die Preise erhöhen sich entsprechend auf 38,98 EUR (Preisstufe 1), 51,54 EUR (Preisstufe 2) bzw. 63,36 EUR (Preisstufe 3).</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung um die Ziffer 4 ergänzt:</i></p> <p><i>“Auch die Schülermonatskarte light nimmt in allen drei Preisstufen an der Tarifierhöhung um 6,49 Prozent teil. Die Preise erhöhen sich entsprechend auf 38,98 EUR (Preisstufe 1), 51,54 EUR (Preisstufe 2) bzw. 63,36 EUR (Preisstufe 3).”</i></p>
16.	<p><b>Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh); Bewilligung eines erhöhten Zuschusses</b></p> <p><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein von 4.715 CHF um 1.415 CHF auf 6.130 CHF wird zugestimmt.</li> <li>2. Zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2024 ein Betrag in Höhe von 6.130 CHF bereitgestellt.</li> </ol> <p><i>Hinweise:</i></p> <p>Kreisrat <b>Staab</b> fragt, ob für die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und</p>

	<p>Rhein eine Einbindung in die Regio-Card denkbar wäre.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> sichert zu, diese Anfrage mitzunehmen.</p> <p>Im Übrigen wird auf einen Zahlendreher im Beschlussvorschlag hingewiesen. Der Zuschuss wird um 1.415 CHF, anstatt 1.515 CHF, erhöht.</p>
17.	<p><b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT); Erhöhung des Gesellschafterzuschusses ab 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss (Merheitliche Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH um 10 Prozent, in Höhe von 13.580,70 EUR auf insgesamt 149.387,74 EUR ab 2024 wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Mehrbetrag zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2024 bereitgestellt.</li> </ol>
18.	<p><b>Kreishaushalt 2023; Budgetbericht zum 30. Juni 2023 (TISCHVORLAGE)</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zur Kenntnis.</p>
19.	<p><b>Strategische Haushaltssteuerung; Aktualisierung der Strategietabelle</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der aktualisierten Strategietabelle der Drucksachenummer 2023/102 zur strategischen Steuerung des Landkreises Konstanz, einschließlich der abgebildeten Handlungsfelder und Leistungsziele, wird zugestimmt.</p>
20.	<p><b>Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 1. Januar 2024 von bisher 1,5 % auf 2,0 % angepasst.</p>
21.	<p><b>Kreishaushalt 2024; Sachstandsbericht (TISCHVORLAGE)</b></p>

	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
<b>22.</b>	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
<b>23.</b>	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
<b>23.1.</b>	<p><b>Verabschiedung des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Oswald Ammon</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> verabschiedet Herrn <b>Oswald Ammon</b> und bedankt sich für sein Engagement als kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren.</p>
<b>23.2.</b>	<p><b>Vergabe Betriebsleistung Seehäsele</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> informiert darüber, dass der Zuschlag für Netz 54 (Regionalbahnleistungen auf nicht-elektrifizierten Strecken im Raum Bodensee-Oberschwaben) im Juni 2023 an die DB Regio erteilt wurde, die inzwischen auch das „seehäsele“ enthält.</p> <p>Die bisherige Betreiberin, die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG), wird daher den Betrieb an die DB Regio übergeben.</p> <p>Beim „seehäsele“ wird der bisher nur zur Hauptverkehrszeit angebotene Halbstundentakt künftig wochentags durchgehend von 5 bis 20 Uhr gefahren. Zwischen 20 Uhr und Mitternacht wird es zukünftig täglich einen stündlichen Zug geben. Bisher gab es dieses Angebot nur am Wochenende.</p>
<b>23.3.</b>	<p><b>Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2024</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungstermine für den Kreistag und dessen Ausschüsse im Jahr 2024 zur Kenntnis.</p>